

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Entsorgungsbetriebe		- 14 -	
Vorlage für Betriebsausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)			
Kanalerneuerung der Hermann-Löns-Straße, zwischen Keldenicher Straße und Schwingelerweg, als Ergebnis der Kanal-TV-Befahrung			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	- 14 -
		16.03.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 62/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Ludyga
Datum: 16.03.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

Betreff:

Kanalerneuerung als Ergebnis der Kanal-TV-Befahrung

Beschlussentwurf:

Der Absicht der Betriebsleitung, Planung, Ausschreibung und Auftragsvergabe der Kanalerneuerung der Hermann-Löns-Straße, zwischen Keldenicher Straße und Schwingelerweg, als Ergebnis der Kanal-TV-Befahrung, unter Einhaltung der Vergabeordnung der Stadt Wesseling durchzuführen, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Entsprechend der SÜwVKan wurde die Ersterfassung sämtlicher Abwasserkanäle im Stadtgebiet mittels Kanal-TV-Befahrung Ende 2005 abgeschlossen. Mit der von der Verordnung geforderten Wiederholungsprüfung, die sich über einen Zeitraum von 15 Jahren (2006 - 2020) erstreckt, wurde fristgemäß in 2006 begonnen. Mit Beschluss des Landtages vom 17.10.2013 wurde die SÜwVKan mittlerweile in die neu geschaffene Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw NRW 2013) integriert. Die o.g. Fristen für die Überprüfung der Abwasserkanäle wurden unverändert übernommen.

Mit der Kanal-TV-Befahrung 2010 wurden Schäden im Kanal der Hermann-Löns-Straße (Baujahr 1954), zwischen Keldenicher Straße und Schwingelerweg, festgestellt. Da die Erneuerung des Kanals und der Straße zusammen durchgeführt werden soll, stellt diese Art der Sanierung für alle Beteiligten die wirtschaftlichste Vorgehensweise dar.

Darüber hinaus sind ebenfalls die privaten Anschlussleitungen inspiziert worden. Über den Zustand der jeweiligen Anschlussleitungen werden die Eigentümer informiert. Bei starken Schäden werden die Eigentümer zu einer Erneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme aufgefordert. Bei mittelschweren Schäden wird eine Erneuerung seitens der Entsorgungsbetriebe empfohlen.

2. Lösung

Auf Grund der durchgeführten Kanal-TV-Befahrung festgestellten Schäden werden 240m Kanal DN300 und 210m DN400 erneuert.

Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Erforderliche Erneuerungen der privaten Anschlussleitungen werden mit den Eigentümern abgewickelt.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Kanalerneuerung der Hermann-Löns-Straße, zwischen Keldenicher Straße und Schwingelerweg, als Ergebnis der Kanal-TV-Befahrung, sind mit dem Wirtschaftsplan 2017 für den Zeitraum 2017/2018 680.000 € vorgesehen worden, so dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.